

Reglement: Massnahmen Debitoren

1. Vormerkung und Gültigkeitsbereich

Das vorliegende Reglement zeigt die Massnahmen, die von der Buchhaltung der LIVE-SAVER gegenüber Mitgliedern bei ausstehenden Zahlungen ergriffen werden. Die LIVE-SAVER unterhält und betreibt im Zahlungsverkehr mit ihren Mitgliedern keine aufwendige Debitorenbuchhaltung. Bei Ausweisbestellungen ist der Schuldner der Instruktor gemäss Aufdruck auf den Ausweisen. In besonderen Fällen kann auch der Kursveranstalter für die Zahlungsausstände der Ausweise haftbar gemacht werden. Bei Materialbestellungen ist der Schuldner die Person/Firma der Rechnungsadresse der ausgelieferten Produkte. Die Produkte bleiben Eigentum von LIFE-SAVER bis zu dessen vollständiger Bezahlung. Bei Weiterbildungskurse ist der Schuldner der Teilnehmer des jeweiligen Kurses.

2. Massnahmen/Stufen bei Debitoren

Ordentliche Rechnungsstellung, Email:

- Bei Freigabe des Ausweisdrucks
- Zahlungsfrist für Pendenzen: 10 Tage
- Form: Rechnungsstellung per Email

Erste Mahnung, Email:

- Frühestens nach 30 Tagen, im Wiederholungsfall evtl. früher
- Kostenlos für den Schuldner
- Zahlungsfrist für Pendenzen: 10 Tage
- Form: Zahlungserinnerung per Email

Zweite Mahnung, A-Post:

- 30 Tagen nach der ersten Mahnung, im Wiederholungsfall evtl. früher
- Mahnspesen: CHF 10.-
- Zahlungsfrist für Pendenzen: 5 Tage
- Evtl. Lieferstopp für Material und Ausweise
- Evtl. Lieferung nur noch bei bezahlten vorangegangenen Rechnungen
- Form: Zahlungserinnerung per A-Post

Dritte Mahnung, A-Post, eingeschrieben:

- 15 Tagen nach der zweiten Mahnung, im Wiederholungsfall evtl. früher
- Mahnspesen: CHF 25.-
- Zahlungsfrist für Mahnspesen und Pendenzen: 5 Tage (Poststempel)
- Lieferstopp für Material und Ausweise
- Lieferung nur noch bei bezahlten vorangegangenen Rechnungen
- Evtl. Lieferung nur noch gegen Vorauszahlung (Wiederholungsfall)
- Androhung Einleitung Rechtsweg
- Androhung Ausschluss des Instructors
- Form: Letzte Mahnung vor Betreibung per Einschreiben

3. Wiederholungsfälle

Bei Wiederholungsfällen kann LIFE-SAVER die oben aufgeführten Massnahmen, wie z. B. Lieferstopp, Lieferung nur bei Zahlung ausstehender Rechnungen, Lieferung gegen Vorauszahlung, Mahnspesen, usw. ohne Einhaltung der Mahn-Reihenfolge ergreifen, sowie in gravierenden Fällen den Instruktor suspendieren.

Das Reglement wurde vom Kursverantwortlichen am 12. Februar 2012 genehmigt

Patrik Real
Leiter LIFE-SAVER